

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

Version 1

überarbeitet am: 28.06.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** INSEBO Grundierung GP**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Primer / Haftvermittler für Silicondichtstoffe**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

WS INSEBO GmbH

Industriestraße 24, A-2325 Himberg bei Wien

Tel.: +43 (0) 2235/86227-0

Fax: +43 (0) 2235/86020

e-mail: office@insebo.com

1.4 Notrufnummer:

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Deutschland: Giftnotruf Berlin, Tel.: +49 (0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Repr. 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Isoalkane C7-C10

Titantetrabutanolat

Toluol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 1)

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Dampf/Nebel vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Zusätzliche Hinweise:

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil / aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 6,7 %

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 90622-56-3 EINECS: 292-458-5 Reg.nr.: 01-2119471305-42	Isoalkane C7-C10 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	>75%
CAS: 5593-70-4 EINECS: 227-006-8 Reg.nr.: 01-2119967423-33	Titantetrabutanolat Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	<10%
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9 Indexnummer: 601-021-00-3 Reg.nr.: 01-2119471310-51	Toluol Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	3-5%
CAS: 78-10-4 EINECS: 201-083-8 Indexnummer: 014-005-00-0 Reg.nr.: 01-2119496195-28	Tetraethylsilikat Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	<2%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 2)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Für Frischluftzufuhr sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen und Verpackung/Etikett vorzeigen.

KEIN Erbrechen herbeiführen (Aspirationsgefahr).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf oder Wassersprühnebel, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Verbrennung starke Ruß-Entwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Ungeschützte Personen fernhalten.

Dampf/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben: Zündquellen entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 78-10-4 Tetraethylsilikat

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 44 mg/m³, 5 ml/m³

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 88 mg/m³, 10 ppm; Langzeitwert: 44 mg/m³, 5 ppm

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 12 mg/m³, 1,4 ml/m³; 1(I);AGS

CAS: 71-36-3 Butan-1-ol

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 600 mg/m³, 200 ppm; Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³; 1(I);DFG, Y

CAS: 64-17-5 Ethanol

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ppm; Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ppm

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³; 4(II);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 108-88-3 Toluol	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 384 mg/m ³ , 100 ml/m ³ ; Langzeitwert: 192 mg/m ³ , 50 ml/m ³ ; Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 380 mg/m ³ , 100 ppm; Langzeitwert: 190 mg/m ³ , 50 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 190 mg/m ³ , 50 ml/m ³ ; 4(II);DFG, EU, H, Y

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte:

Tetraethylsilikat (CAS 78-10-4):

Arbeiter, DNEL, Langzeit und akut - systemische Effekte, dermal 12,1 mg/kg/Tag

Arbeiter, DNEL, Langzeit und akut - systemische Effekte, inhalativ 85 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit und akut - lokale Effekte, inhalativ 85 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit und akut - systemische Effekte, dermal 8,4 mg/kg/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit und akut - systemische Effekte, inhalativ 25 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit und akut - lokale Effekte, inhalativ 25 mg/m³

PNEC-Werte:

Tetraethylsilikat (CAS 78-10-4): Alle Werte wurden für das Hydrolyseprodukt Ethanol ermittelt:

PNEC Süßwasser 0,192 mg/l, Meerwasser 0,0192 mg/l

PNEC Sediment Süßwasser 0,18 mg/kg Feuchtgewicht, Meerwasser 0,018 mg/kg Feuchtgewicht

PNEC Boden 0,05 mg/kg Feuchtgewicht,

PNEC Kläranlage 4000 mg/l, PNEC Intermittierende Einleitung 10 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Dämpfe nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte geeignetes Atemschutzausrüstung tragen:

Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN 136), empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (EN 14387)

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzausrüstung tragen:

Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN 136), empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (EN 143879)

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN137) tragen.

Handschutz:



Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Schuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfehlung:

Fluorkautschuk (Materialstärke: > 0,7 mm, Durchbruchzeit: > 480 min)

5-Schichten-Laminat aus PE und EVOH (4H) (Materialstärke: > 0,062 mm, Durchbruchzeit: > 480 min)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 5)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelblich
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Entfällt

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: 116 - 142 °C (1013 hPa)

Flammpunkt: 3 °C (ISO 13736)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

Zündtemperatur: 370 °C (EN 14522)
Zersetzungstemperatur: Entfällt
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:
Untere: 0,9 Vol.-%
Obere: 7,0 Vol.-%
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck bei 25 °C: 50 hPa (EEC A.4)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C: 0,76 g/cm³ (1013 ha, DIN 51757)

Relative Dichte bei 20 °C: 0,76 (1013 hPa, DIN 51757)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar

Viskosität

Dynamisch: 0,76 mPas
Kinematisch: 1 mm²/s (DIN 51562)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 6)

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol.-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität:** Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit**10.5 Unverträgliche Materialien:** Reagiert mit Säuren, Wasser und Alkalien unter Bildung von Alkoholen.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Durch Luftfeuchte: Butanol, Ethanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

Oral	ATEmix	>5000 mg/kg (-)
------	--------	-----------------

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

n-Butanol (71-36-3) wirkt lt. Literaturangaben reizend auf Schleimhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, arktotisch.

Hydrolyseprodukt Ethanol (64-17-5) wird über alle Expositionsrouten gut und schnell resorbiert. Ethanol kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute sowie zu Störungen des Zentralnervensystems, Übelkeit und Schwindel führen. Chronische Exposition gegenüber größerer Mengen Ethanol kann zur Schädigung von Leber und Zentralnervensystem führen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 7)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (Isoalkane C7-C10, Titantrabutanolat),
UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (alkanes, C7-10-iso-,
titanium tetrabutanolate), MARINE POLLUTANT

IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (alkanes, C7-10-iso-,
titanium tetrabutanolate)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021

überarbeitet am: 28.06.2021

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 8)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3
IMDG



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3
IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

33

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

UN "Model Regulation": UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOALKANE C7-C10, TITANTETRABUTANOLAT), 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 48

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: A I

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: INSEBO Grundierung GP

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
- PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
- ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
- Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1,3,8,9,12,15,16